



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Umwelt

Fitness Check of the Water Framework Directive and the Floods Directive

17.09.2018 – 04.03.2019

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 2. Sitzung am 4. Dezember 2018 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Union erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu überweisen.

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die Konsultation landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die Öffentliche Konsultation ist ein Beitrag zur Eignungsprüfung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL - 2000/60/EG) und ihrer Tochterrichtlinien - der Grundwasserrichtlinie (2006/118/EG) und der Richtlinie über Umweltqualitätsnormen im Wasserbereich (2008/105/EG) - sowie der Hochwasserrichtlinie (2007/60/EG). Im Rahmen der Eignungsprüfung soll festgestellt werden, inwieweit die WRRL, die im Jahr 2000 verabschiedet wurde, effektive Änderungen im Hinblick auf ein nachhaltiges Wassermanagement, eine Verbesserung des Zustands der Gewässer bzw. Änderungen der Strategien zur Verringerung der Hochwassergefahr in der gesamten EU bewirkt hat.

Wasser ist eine lebensnotwendige Ressource, die u. a. in den Bereichen Energieerzeugung, Industrie, Landwirtschaft und Lebensmittelverarbeitung, Verkehr, Tourismus und Gastgewerbe sowie für den häuslichen Gebrauch genutzt wird. Die gegenständlichen Richtlinien betreffen neben der Wasserwirtschaft auch den Gewässer- und den Umweltschutz sowie den Schutz der Menschen im weiteren Sinne (z.B. vor Hochwasserschäden). Insbesondere mit Blick auf die ökologischen Aspekte bei der Nutzung von Wasser und (Bundes-)Wasserstraßen sowie zur Sicherung eines effizienten Trinkwasser- und ausgewogenen Hochwasserschutzes sind diese Regelungen auch für Bayern von erheblicher landespolitischer Bedeutung.

Zur Einhaltung der bis zum 4. März 2019 laufenden Konsultationsfrist müsste eine Stellungnahme des Bayerischen Landtags – soweit dies möglich ist – spätestens in der Plenarsitzung am 26. Februar 2019 beschlossen werden.